



01.02.2021

Heilbronn zieht durch seine im Landesvergleich hohe „7-Tage-Inzidenz“ die Aufmerksamkeit auf sich. Von ehemaligen Höchstwerten bis weit über 300 ist die aktuelle Zahl zwar weit entfernt und deutlich niedriger. Dennoch liegt Heilbronn derzeit an der Spitze der Auflistung. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben das gute Recht, nach den Ursachen dieser Lage zu fragen und darauf auch schlüssige Antworten zu erhalten. Dem wollen wir mit dieser **umfassenden Lagedarstellung** gerecht werden.

1. Wie stellt sich das Lagebild im Hinblick auf die Infektionen dar, gibt es auffällige Häufungen oder Hotspots, gibt es erkennbare Abweichungen vom Infektionsgeschehen anderer Städte und Landkreise?

Nach wie vor verteilen sich die gemeldeten Infektionen gleichmäßig über alle Stadtteile. Es sind keine auffälligen Konzentrationen infizierter lokal nachweisbar. Auffallend ist gleichbleibend eine familiäre Häufung, d.h. ganze Familien sind an Covid-19 erkrankt, weil sich Familienangehörige gegenseitig angesteckt haben.

Nach den Sommerferien waren verstärkt Reiserückkehrer unter den positiven Fällen. Beim Ordnungsamt müssen sich **Reiserückkehrer** aus Risikogebieten melden. Seit Beginn des 2. Lockdowns hat das Ordnungsamt 1388 Einreisefälle bearbeitet (von März 2020 bis zum 29. Januar 2021 insgesamt 10.443 Fälle). Die Anzahl der Einreisefälle deutet darauf hin, dass alle Appelle, derzeit nicht zu reisen, nicht die erhoffte für die Reduzierung des Infektionsgeschehens so notwendige Wirkung zeigen. Im Übrigen kann aus unserer Sicht die Kontrolle der Meldepflicht bei Einreise nach Deutschland nur durch Grenzkontrollen der Bundespolizei und eine entsprechende Meldung an die örtlichen Behörden erfolgen. Die Regierung plant die Kontrollen durch die Bundespolizei zu verstärken.

Im Januar 2021 zeigt der Vergleich der **Altersstruktur** der Infizierten zu der Gesamtbevölkerung eine unterdurchschnittliche Betroffenheit der unter 10-Jährigen sowie der 60- bis 80-Jährigen. Demgegenüber waren die über 80-Jährigen deutlich stärker betroffen (11% der Infizierten bei einem Bevölkerungsanteil von 5,6%). Grund sind die Häufungen in den Pflegeeinrichtungen.

In der Woche vom 23.- 29. Januar 2021 wurden bei 33 Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern sowie 11 Mitarbeitenden Infektionen festgestellt (44 Fälle von insgesamt 223 Fällen): Aktuell sind in Heilbronn 5 der 15 Pflegeeinrichtungen betroffen. Nach der Landesverordnung müssen sich die Mitarbeitenden in der Pflege regelmäßigen Schnelltests unterziehen (im stationären Bereich 3x pro Woche, im ambulanten Bereich 2x). Auch Besuche sind – wie in den Kliniken - nur mit einem negativen Testergebnis und einer FFP2-Maske möglich.

Seit vergangener Woche Donnerstag sind 12 Bundeswehrsoldaten in den Einrichtungen zur Unterstützung der Teststrategie der Besucher und Mitarbeitenden im Einsatz. Wir gehen davon aus, dass sich dadurch und durch den Fortschritt bei den Impfungen die Situation in den Einrichtungen zeitnah entspannen wird.

In den Kindertagesstätten nehmen die Infektionen aktuell wieder leicht zu. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, steigt. Ende



Januar wurden in den Kindertagesstätten 1467 Kinder verteilt auf 227 Gruppen betreut. Dies entspricht knapp unter 30 % der vorhandenen Plätze.

In den Schulen sind aktuell 288 Grundschülerinnen und Grundschüler sowie 312 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen in die Notbetreuungsangebote aufgenommen. Dies entspricht 7 bzw. 8,5 % Auslastung der Plätze.

2. Gelten in Heilbronn weniger restriktive Regeln? Werden Maßnahmen, die andernorts üblich und wirksam sind, nicht umgesetzt? Ist der Kontrolldruck geringer als in anderen Städten?

Grundlage aller Maßnahmen sind §§ 28, 28a Infektionsschutzgesetz (IfsG) und die auf dieser Grundlage erlassenen Corona-Verordnungen des Landes. Zusätzlich hat die Stadt Heilbronn wiederholt Allgemeinverfügungen mit weitergehenden Ge- und Verboten erlassen und diese immer wieder an die Entwicklung der Lage und die in schneller Folge geänderten Corona-Verordnungen angepasst. Aktuell sind die Vorgaben der CoronaVO mit Kontaktverboten, Ausgangsbeschränkungen und Betriebsschließungen bereits so strikt, dass weitere Verschärfungen auf lokaler Ebene kaum möglich sind. Im Detail wird gleichwohl „nachgeschärft“.

So hat die Stadt bereits Anfang Dezember 2020 mit einer **Allgemeinverfügung** dem pädagogischen und sonstigen Personal in den Kindertagesstätten und den Grundschulen das Tragen einer Maske auferlegt und die Einrichtungen und Schulen entsprechend ausgestattet. Da die Landesverordnung das Personal in den Kindertagesstätten weiterhin von der Maskenpflicht ausnimmt, wurde mit der seit 30. Januar 2021 geltenden Allgemeinverfügung wieder eine entsprechende Regelung getroffen. Weiter gilt ab 2. Februar wieder eine generelle Maskenpflicht in der Fußgängerzone sowie ein Verkaufs- und Konsumverbot (im öffentlichen Raum) für Alkohol.

Um die Einhaltung der geltenden **Regeln und Vorschriften zu kontrollieren**, sind Polizei und städtischer Ordnungsdienst tagtäglich und rund um die Uhr für unser aller Sicherheit mit großem Engagement unterwegs, auch am Abend oder in der Nacht. Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger halten im öffentlichen Raum die Regeln ein. Kritik über zu wenige ebenso wie zu viele Kontrollen weisen wir zurück. Vorwürfe gegen die Arbeit der Ordnungskräfte sind in keiner Weise gerechtfertigt. Das Ordnungsamt geht allen eingehenden Hinweisen konsequent nach. Den Kontrollen im privaten Bereich sind selbst bei konkreten Hinweisen auf Verstöße allerdings enge rechtliche Grenzen gesetzt. Im öffentlichen Raum werden intensive Kontrollen konsequent fortgesetzt.

Seit dem 16. Dezember, dem Beginn des 2. Lockdown, gingen 248 **Anzeigen** ein, 138 **Bußgeldbescheide** wurden erlassen (z.B. wegen Ansammlungen / private Treffen, Ausgangsbeschränkungen, Mund-/Nasenbedeckungen).

Seit Beginn der Pandemie waren es insgesamt 1873 Anzeigen und 1528 Bußgeldbescheide. Die Höhe der vom Ordnungsamt festgesetzten Bußgelder richtet sich nach dem vom Land erlassenen Bußgeldkatalog. Bei Einsprüchen werden die verhängten Bußgelder von den Richtern häufig reduziert oder Verfahren werden ganz eingestellt. Das Ordnungsamt bearbeitet eingehende Corona-Anzeigen mit höchster Priorität.

Für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) hat die Kontrolle der Corona-Vorschriften generell höchste Priorität. Geschätzt **80 % der Einsätze des KOD** stehen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie.



Stichprobenhaft wird auch überprüft, ob sich einzelne Geschäfte oder Dienstleister, wie Frisöre und Kosmetikstudios an die Betriebsuntersagungen halten. Das Ordnungsamt erhält hierzu auch regelmäßig **Hinweise auf unerlaubte Ladenöffnungen oder Beschwerden zu Hygienekonzepten von Gewerbetreibenden** (Einzelhandel, Handwerk etc.). Das Ordnungsamt geht diesen Hinweisen nach. Allerdings bestätigt sich ein Großteil der Hinweise vor Ort nicht.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist das Ordnungsamt mit zahlreichen weiteren Aufgaben befasst. **Veranstaltungen und Versammlungen** sind beim Ordnungsamt anzumelden und **Hygienekonzepte** für Betriebe oder Veranstaltungen vorzulegen. Bei Bedarf werden die Hygienekonzepte in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Daneben ist das Ordnungsamt Ansprechpartner für Anfragen aller Art zu den Corona-Verordnungen, ebenso wie für Hinweise auf bzw. Beschwerden wegen Verstößen. Seit Beginn des zweiten Lockdowns hat das Ordnungsamt **424 schriftliche Anfragen** zur CoronaVO des Landes bearbeitet. Die zahlreichen telefonischen Anfragen wurden nicht gezählt. Aktuell fällt auf, dass **viele Personen nach Ausnahmegenehmigungen** z.B. für die Ausgangsbeschränkungen oder das Ansammlungsverbot/die Kontaktbeschränkung **fragen**. Ausnahmen werden vom Ordnungsamt sehr strikt gehandhabt.

Der KOD führt regelmäßige Kontrollen der Corona-Vorschriften in **Betrieben mit Publikumsverkehr** durch. So wurden auf Betreiben der Ordnungsbediensteten bereits einige Hygienekonzepte überarbeitet, um für Kundinnen und Kunden sowie das Personal einen möglichst wirksamen Infektionsschutz zu gewährleisten. Die Kontrollen basieren auf eigenen Beobachtungen sowie Hinweisen aus der Bevölkerung.

Täglich kontrolliert der KOD die Einhaltung der **Maskenpflicht**. Insbesondere an zentralen Haltestellen wie dem Marktplatz oder dem Bahnhofsvorplatz werden immer wieder Verstöße zur Anzeige gebracht. Hinsichtlich der verschärften Maskenpflicht (medizinische Masken in bestimmten Bereichen) verhält es sich wie bei anderen neuen Regelungen. Hier ist der KOD zunächst beratend tätig. Personen mit den sogenannten Alltagsmasken werden höflich, **aber bestimmt** auf die verschärfte Maskenpflicht hingewiesen. Nach einer kurzen Übergangszeit werden ab dem 1. Februar bei Verstößen auch Anzeigen gefertigt.

Bei den regelmäßigen Streifengängen in der Fußgängerzone, an zentralen Plätzen oder in Parks achten die Beschäftigten des Kommunalen Ordnungsdienstes besonders auf **Personenansammlungen**. Nur vereinzelt gab hier zuletzt in dieser Hinsicht Probleme. Wesentlich häufiger wurden Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen auf Bolzplätzen, sonstigen Sportanlagen oder auch auf Spielplätzen festgestellt. Daher liegt hier ein aktueller Schwerpunkt in der Arbeit des Ordnungsdienstes.

Tagsüber wie nachts wird auf die Einhaltung der jeweiligen **Ausgangsbeschränkungen** geachtet. Vor allem gegen die strengeren Ausgangsbeschränkungen ab 20 Uhr werden Verstöße regelmäßig festgestellt und angezeigt. Aber auch hierbei handelt es sich nicht um ein Massenphänomen. Gerade in den letzten Tagen war die Innenstadt abends menschenleer. Daher werden die Kontrollen derzeit auf die Stadtteile ausgeweitet.

Einsätze der Polizei:

Die Überwachung der Corona-Verordnung ist aktuell ein Aufgabenschwerpunkt der gesamten **Polizei** BW und ist ein Dauerauftrag, bis die Corona-Krise überwunden ist. Alle Revierkräfte überwachen die Corona-Verordnung im Rahmen der Streife sowie bei konkreten Anzeigen oder eigenen Feststellungen



während des Außendienstes. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig die Kernstadt sowie Bereiche, die im Frühjahr „Hotspots“ von Corona-Verstößen waren (z.B.

Grillstellen/Wartberg/Waldheide/Stadtparks/BUGA-Gelände) 1 – 2x/Woche tagsüber und fast jeden Abend von einer Gruppe der Bereitschaftspolizei überwacht. Kontrollen führen nicht nur die originär zuständigen Polizeireviere durch, sondern auch Kriminalbeamte und Beamte der Prävention, die für diesen Einsatz herangezogen werden.

Aktuell können im gesamten Stadtgebiet **keinerlei Hotspots** ausgemacht werden, vereinzelt sind jedoch Personen oder sehr kleine Personengruppen anzutreffen, die regelmäßig bei Kenntniserlangung kontrolliert und beanstandet werden. Nach dem medial gerade die Grillstellen schon mehrfach als „Corona-Hotspots“ genannt wurden, werden diese Örtlichkeiten besonders überwacht. Auffälligkeiten ergaben sich bisher nicht. Empfehlung der Polizei an die Berichterstatter/Hinweisgeber ist, bei derartigen Feststellungen sofort die Polizei oder das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn zu verständigen, um den Hinweisen zeitnah nachgehen zu können. Andernfalls bleiben nur bloße Behauptungen im Raum stehen.

Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten sowie unter Hinzuziehung der Bereitschaftspolizei werden auch weiterhin intensive Kontrollen im öffentlichen Raum durchgeführt oder Überprüfungen im privaten Raum vorgenommen (z.B. nach Anzeigen wegen Ruhestörung).

Selbst die sonst äußerst aktive Poser-Szene, die in Heilbronn ihre Treffen veranstaltet, hält sich aktuell zurück, so dass immer wieder nur vereinzelt ein paar Fahrzeuge oder kleinere Personengruppen angetroffen werden können. Diese Szene wird ebenso intensiv polizeilich überwacht und ggf. beanstandet.

Hinweisen auf „verbotene Prostitution“ wird nachgegangen und konkrete Kontrollaktionen im Stadtgebiet unter Federführung von der Kriminalinspektion 7 mit Beteiligung der Reviere vorgenommen, welche u.a. zu einigen Strafanzeigen führten (beharrliche Verstöße). Der Straßenstrich in der Hafestraße wird ebenfalls hinsichtlich der Einhaltung der Corona-Vorgaben überwacht, jedoch aktuell mit negativem Ergebnis.

Die Einhaltung der Quarantäne wird in erster Linie laufend durch das **Gesundheitsamt** kontrolliert, indem die Betroffenen regelmäßig telefonisch kontaktiert und dabei auch nach der Entwicklung ihres Gesundheitszustands gefragt werden. Regelmäßig sucht auch der Kommunale Ordnungsdienst positiv getestete Personen auf, die das Gesundheitsamt nicht erreichen kann (z.B. weil keine Telefonnummer vorliegt). Hierbei handelt es sich um täglich drei bis sechs Personen, an „Spitzentagen“ waren es bis zu 20 Fälle.

Der Kommunale Ordnungsdienst führt zudem wiederholt **Schwerpunktkontrollen** durch, bei denen möglichst viele unter Quarantäne stehende Personen persönlich aufgesucht werden. Bei den bisherigen Schwerpunktkontrollen wurde die weit überwiegende Zahl der kontrollierten Personen zu Hause angetroffen. Zuletzt wurden am 20./21. Januar 2021 insgesamt 230 Personen überprüft, davon 7 nicht angetroffen. Drei von ihnen konnten im Nachgang glaubhaft darlegen, dass sie einen Arzttermin hatten oder derzeit woanders wohnhaft sind und dort die Quarantäne einhalten. Gegen die Übrigen wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Darüber hinaus finden wöchentlich stichprobenartige Überprüfungen der Quarantänepflicht bei Einreisenden aus Risikogebieten statt.



3. Könnte die soziodemografische Zusammensetzung der Heilbronner Bevölkerung eine Erklärung sein?

Vergleichbare Städte (z.B. Stuttgart, Mannheim, Pforzheim) weisen ähnliche Strukturen auf bei gleichzeitig niedrigeren Inzidenzwerten.

Die Stadt Heilbronn legt großen Wert darauf, dass alle Bürgerinnen und Bürger bestmöglich über Vorsichtsmaßnahmen und geltende Regeln informiert sind. Die Stabstelle Partizipation und Integration bietet deshalb auf <https://wirsind.heilbronn.de/heilbronnhilft/> mehrsprachige aktualisierte Informationen zu Verordnungen, Maßnahmen, Appellen an. Darüber hinaus werden diese Informationen regelmäßig zielgruppengerecht über stabile Netzwerkkanäle weitergegeben. Dieses Mitnehmen aller Heilbronner Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungshintergrund wird von vielen Seiten als vorbildlich gelobt. Positive Resonanz aus den Zielgruppen bestätigt die Richtigkeit dieses Vorgehens.

4. Welche spezifischen Heilbronner Gründe gibt es für die hohen Inzidenzwerte?

Der Stadtkreis Heilbronn hat ein **eigenes Gesundheitsamt**, damit sind wir in einer privilegierten Situation, die nur zwei weitere, wesentlich größere Städte in Baden-Württemberg (Stuttgart, Mannheim) für sich in Anspruch nehmen können. Andere Stadtkreise im Land (u.a. PF, KA, FR, HD, UL aber auch die Stadt Tü) werden von den jeweiligen Landkreis-Gesundheitsämtern mitbetreut. In Heilbronn dagegen arbeiten engagierte Mitarbeiter hochmotiviert im Gesundheitsamt, um Kontakte allein der Stadtkreisbewohner nachzuverfolgen und Kontaktketten zu schließen. Das ist eine ausgesprochene Stärke unseres Gesundheitsamtes.

Während vielfach die Schwelle für die Kontaktpersonen-Nachverfolgung mit einem Inzidenzwert von 50 angegeben wird, war und ist Heilbronn durch personelle Aufstockung und Unterstützung durch Bundeswehrsoldaten (derzeit 18) auch bei 7-Tage-Inzidenzwerten weit über 200 in der Lage, die Kontaktpersonen-Nachverfolgung zu gewährleisten. Dieser Vorteil wirkt sich für uns als Chance aus, bei einer verkürzten Betrachtungsweise zugleich aber auch als Nachteil. Denn: Je mehr Personen getestet werden, desto mehr Übertragungen des Corona-Virus können gestoppt werden. Das Heilbronner Gesundheitsamt schickt deshalb **alle** engen Kontaktpersonen zum Test – jene mit Symptomen genauso wie jene ohne Symptome. Möglich wäre es, die letztgenannte Gruppe lediglich in Quarantäne zu weisen. Während mit dieser Strategie in Heilbronn möglichst viele Infizierte entdeckt werden, die Dunkelziffer gesenkt wird und damit weitere Ansteckungen verhindert werden, steigt parallel dazu aber auch die Zahl der gemeldeten Infizierten - und mit ihnen die 7-Tage-Inzidenz.

Die 7-Tage-Inzidenz gibt lediglich Aufschluss über nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektionen. Wie hoch die Zahl der getesteten Personen insgesamt ist und damit der Anteil der negativen Testergebnisse, wird nicht erhoben, weder landesweit noch lokal.

Auch wenn diese intensive Teststrategie zu hohen 7-Tage-Inzidenzen führen kann, halten wir sie unbedingt für richtig. Unser erklärtes Ziel ist es, zum Schutz aller so viel wie möglich zu testen. Ein Vergleich von Städten ist nur aussagekräftig bei gleicher Teststrategie. Diese ist jedoch nicht einheitlich vorgeschrieben.

Kritiker aus der Wissenschaft stellen den Inzidenzwert als alleinigen Parameter für die Beurteilung des Infektionsgeschehens mittlerweile in Frage. Er sei ein von der Politik definierter Grenzwert, der mit



nicht einheitlichen Teststrategien ermittelt werde. Für einen Arzt allerdings sei es entscheidend, ob und wie schwer ein Mensch krank werde und ob er im Krankenhaus behandelt werden müsse.

5. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den hohen Indexzahlen in Heilbronn und der Situation in den SLK-Kliniken?

Auch in den SLK-Kliniken sind die Mitarbeiter trotz nach wie vor starker Belastung durch die Corona-Pandemie hochmotiviert. Die Zahl der stationär zu behandelnden Patienten hat sich in den letzten Tagen erfreulicherweise reduziert. In den SLK-Kliniken werden zum Schutz von Patienten und Mitarbeitenden bereits seit einigen Tagen alle Besucher (auch Handwerker usw.) täglich mit einem Antigentest untersucht. Patienten werden bei der Aufnahme und während des Aufenthalts (teilweise mehrfach) getestet.

In der ersten Phase der Pandemie (Frühjahr) zählten die SLK-Kliniken zu den Krankenhäusern, die mit die meisten Corona-Patienten in Deutschland behandelt haben. In der aktuellen Pandemiephase mussten zwar noch mehr Patienten stationär behandelt werden, die Zahl war im Vergleich zu anderen Krankenhäusern in Baden-Württemberg jedoch durchschnittlich. Auch bei den Sterbefällen sind die SLK-Kliniken unterdurchschnittlich (18,2 % SLK; 22 % RKI-bundesweit). Insgesamt sind die SLK-Kliniken bisher sehr gut mit der Pandemie zu Recht gekommen und konnten die Versorgung der Patienten sicherstellen.

Bei der Sterberate der übermittelten Fälle liegt HN in der Mitte
HD 1,3%, S 1,4%, Ulm 1,5%, HN1,8%, KA 2,2%, FR 2,4%, TÜ 2,5%,

Virusvarianten

Das Gesundheitsamt steht in ständigem Austausch mit dem Landesgesundheitsamt. Geprüft wird, ob am Infektionsgeschehen Varianten des Coronavirus beteiligt sind. Seit KW 4 werden im Rahmen der Coronavirus-Surveillanceverordnung von den Laboren 5% der positiven Proben zur Sequenzierung eingesandt. Darüber hinaus versendet das Städtische Gesundheitsamt eine Tagesstichprobe aus der Stadt Heilbronn zur Sequenzierung an das Landesgesundheitsamt und veranlasst Sequenzierungen bei unerwartetem Verlauf, ungewöhnlichen Ausbruchsgeschehen und positiven Fällen mit Reiseanamnese und Aufenthalt in Ländern, in denen das Auftreten neuer Varianten bekannt geworden ist.

Stand 29.01.2021 sind keine neuen SARS-CoV-2-Virusvarianten bekannt.

Fazit:

Die 7-Tage-Inzidenz im Stadtkreis Heilbronn ist hoch aufgrund der praktizierten Teststrategie mit intensiver Testung aller engen Kontaktpersonen (symptomatische sowie symptomfreie). Dank der personellen Ausstattung im städtischen Gesundheitsamt kann sie aufrechterhalten werden. Damit sinkt die Dunkelziffer und es erhöht sich der Schutz für die Bürgerinnen und Bürger, gleichzeitig aber auch die absolute Zahl der ans Landesgesundheitsamt übermittelten Fälle. Lokale Infektionsherde sind nicht nachweisbar. Dennoch wollen wir an unserer Strategie auch künftig festhalten.

Zusammenleben im urbanen Verdichtungsraum, individuelles Nichteinhalten von Maßnahmen und Regeln, begrenzte Kontrollmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Raums können weitere Ursachen



für die Infektionslage sein. Allein diese Ursachen sind kein Heilbronner Spezifikum, sondern treffen in unterschiedlicher Ausprägung auch auf andere Städte zu.

Die Stadt wird weiter die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und die Vorgaben des Landes durch örtliche Ergänzung wie beispielsweise die verbindliche Maskenpflicht in Schulen, Kindertagesstätten sowie auf Spielplätzen und in den Fußgängerzonen ergänzen.

Große Hoffnungen machen die Impfungen. Am 22. Januar hat das Kreisimpfzentrum Heilbronn den Betrieb aufgenommen. Durch die begrenzte Menge des zur Verfügung stehendem Impfstoffs wird aktuell nur an zwei Tagen in der Woche geimpft. Wir sind aber darauf eingestellt, die Kapazitäten sehr schnell auf bis zu 800 Impfungen pro Tag an 7 Tagen in der Woche auszuweiten. Mit Unterstützung des Mobilten Impfteams des Zentralen Impfzentrums Rot am See konnten bereits in den meisten Heilbronner Pflegeheimen die Bewohner/-innen und die Beschäftigten geimpft werden. Anfang Februar werden die ersten Impfungen in allen Heilbronner Pflegeeinrichtungen abgeschlossen sein; in einigen Einrichtungen wurden sogar bereits die zweiten Impfungen vorgenommen.

Das Angebot an alle Heilbronnerinnen und Heilbronner über 80 Jahre, bei Bedarf Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins oder bei der Fahrt ins Impfzentrum zu vermitteln, stieß auf außerordentlich große Resonanz. 500 Menschen haben sich gemeldet und um Beistand gebeten. Dank der großartigen Unterstützung durch einen ehrenamtlichen Helferkreis konnten schon die ersten Impftermine gebucht werden.